

# Anschubfinanzierung für Postdocs und Juniorprofessor\*innen |

## Sonderausschreibung 2026/27

### 1. Zielsetzungen

In 2026/27 werden Mittel i.H.v. 70.000 EUR<sup>1</sup> aus dem Strategiefonds des Präsidiums, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, für die Anschubfinanzierung des akademischen Nachwuchses zur Verfügung gestellt.<sup>2</sup> Die Förderung soll bei der Entwicklung vielversprechender Projektanträge unterstützen und die Antragstellung in nationalen und europäischen Förderprogrammen sowie die Einwerbung entsprechender Drittmittelvorhaben ermöglichen.

Ziel ist es, die wissenschaftliche Karriere von Postdocs und Juniorprofessor\*innen zu fördern und mittels Einwerbung kompetitiver Fördermittel die Drittmittelkompetenz des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erhöhen.

### 2. Antragsberechtigung und Förderumfang

Antragsberechtigte	Förderumfang
Juniorprofessor*innen	bis 25.000 EUR
Postdoktorand*innen	bis 35.000 EUR Personalkostenzuschuss (Eigene Stelle) und/oder Sachkostenzuschuss

### 3. Voraussetzungen:

- Antragsberechtigt sind:
  - 1) Juniorprofessor\*innen aller Fakultäten.
  - 2) Postdocs<sup>3</sup> und Promovierende<sup>4</sup>, um eine anteilige Stellenfinanzierung aus Anschubmitteln zu ermöglichen.
  - 3) Postdocs mit einem laufenden Stipendium an der Bauhaus-Universität Weimar.
- Die maximale Förderdauer beträgt 12 Monate.
- Vor Ablauf dieses Förderzeitraums und nach 24 Monaten (Follow-up) erfolgt die Einreichung einer Checkliste, die über die Erreichung des Förderziels Bericht erstattet. Der eingereichte Drittmittelantrag wird beigefügt. Die Ergebnisse können dem Ausschuss für Forschung und Projekte präsentiert werden.

### 4. Auswahlkriterien:

Die Auswahl erfolgt kompetitiv auf Basis der folgenden Kriterien:

- Plausibilität und Qualität des Antrags auf Anschubfinanzierung, insbesondere des Arbeitsplans
- Erfolgsaussichten der Erarbeitung eines begutachtungsfähigen Projektantrags
- Beitrag des geplanten Projekts zur Stärkung der eigenen wissenschaftlichen Karriere
- Postdocs: fachliche und formelle Verankerung des zu beantragenden Forschungsprojektes in der jeweiligen Fakultät/Struktureinheit

<sup>1</sup> Diese Mittel sind zu gleichen Teilen in den Jahren 2026 und 2027 zu verausgaben.

<sup>2</sup> Grundlage sind die Beschlüsse des Präsidiums vom 19.11.2025 und 21.1.2026.

<sup>3</sup> Postdocs, die an der Bauhaus-Universität Weimar angestellt sind.

<sup>4</sup> Promovierende, die ihre Dissertation an der Bauhaus-Universität Weimar eingereicht haben.

## 5. Antragsunterlagen (DE/ENG):

- Deckblatt mit Eckdaten des Antrages (Vorlage: Deckblatt Antrag ([www.uni-weimar.de/anschubfonds](http://www.uni-weimar.de/anschubfonds) unter Downloads)
- Beschreibung des Anschubvorhabens, einschließlich Bezug zu den Auswahlkriterien, zum geplanten Förderprogramm und Arbeits- und Zeitplan der Anschubphase (maximal 3 Seiten)
- kurzer tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der wichtigsten Publikationen
- Finanzplan (aufgeschlüsselt nach Kostenkategorien Personal-, und Sachmittel)
- **Zusätzliche Anlagen** für Postdocs:
  - 1) Empfehlung durch eine\*n Professor\*in der Bauhaus-Universität Weimar, inklusive Stellungnahme zum Vorhaben sowie zur fachlichen und organisatorischen Einbindung des Projektes und der Antragstellenden in die aufnehmende und bewirtschaftende Professur
  - 2) Promotionsurkunde (für Promovierende ist durch den\*die Betreuer\*in das Abgabedatum der Dissertation schriftlich zu bestätigen).

## 6. Vergabeverfahren und Fristen:

Die Auswahlentscheidung trifft das Präsidium unter Beteiligung des Ausschusses für Forschung und Projekte. Eine Kürzung der beantragten Mittel bleibt diesem Entscheidungsgremium vorbehalten. Die Mittelvergabe erfolgt nicht nach Proporz der Fakultäten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe einer Anschubförderung.

Entscheidungen des Präsidiums werden aufgrund der Vertraulichkeit des Verfahrens den Bewerber\*innen gegenüber nicht begründet.

Die Fristen für **die Sonderausschreibung 2026/27** auf einen Blick:

- Antragsfrist: 30. März 2026
- Start Anschubförderung: frühestens 1. Juni 2026
- Ende Anschubförderung: spätestens 30. Juni 2027

Bewerbungen sind digital als **eine** pdf-Datei (max. 10 MB) bis zum **30. März 2026** an das **Dezernat Forschung** ([dezernat.forschung@uni-weimar.de](mailto:dezernat.forschung@uni-weimar.de)) mit **CC an das zuständige Dekanat** einzureichen.

Ansprechpartnerin bei Fragen zur aktuellen Ausschreibung ist Dr. Susan Gniechwitz, Forschungsreferentin ([susan.gniechwitz@uni-weimar.de](mailto:susan.gniechwitz@uni-weimar.de), Tel. 58 25 35) oder [forschungsfoerderung@uni-weimar.de](mailto:forschungsfoerderung@uni-weimar.de).